

Frau
 Maria Mustermann
 Musterstraße 1
 48599 Gronau

Stadtwerke Gronau GmbH
 Laubstiege 19
 48599 Gronau
 www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Kundenservice **1**
 Telefon: 02562 / 717 - 717
 Telefax: 02562 / 71721 - 003
 Email: Kundenservice@Stadtwerke-Gronau.de



Jahresverbrauchsabrechnung 2019 / Abwassergebührenbescheid der Stadt Gronau

Verbrauchsstelle Musterstraße 1
 48599 Gronau **3**

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 123456 / 123456 **2**
 Rechnungsnummer T19-12345
 Rechnungsdatum 13.01.2020
 Fälligkeitsdatum 01.02.2020

KOPIE

Sehr geehrte Frau Mustermann,

für die Zeit vom 01.01.19 bis 31.12.19 stellen wir Ihnen in Rechnung: **4**

	Verbrauch		Tage	Vorjahresverbrauch		Tage	Betrag EUR
Strom	3.056	kWh	365	3.386	kWh	365	932,50
Gas	44.019	kWh	365	49.059	kWh	365	2.289,63
Kaltwasser	103	m ³	365	98	m ³	365	235,08
Abwasser (KW)	103	m ³	365	98	m ³	365	221,45
5 Gesamtbetrag							3.678,66
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 06.01.20 6							-
7 Guthaben							581,34

Der monatliche Abschlag für 2020 beträgt 310,00 EUR. Unter Berücksichtigung des Guthabens ergibt sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 271,34 EUR. Diesen Betrag werden wir am 01.02.20 auf Ihr Konto DE55 XXXX XXXX XXXX XX00 00 bei der Sparkasse Westmünsterland (WELADE3WXXX) überweisen. Alle weiteren Abschläge werden dann jeweils am 1. Werktag des Folgemonats abgebucht. **8**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 02562/717-717 oder persönlich zur Verfügung. **9**

IHRE STADTWERKE GRONAU GMBH

Abschlagszusammensetzung	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Strom	101,68	19,32	16	121,00
Strom (MSB) 10	0,00	0,00 11	0	0,00
Strom-Netznutzung	0,00	0,00	0	0,00
Gas	160,50	30,50	16	191,00
Gas-Netznutzung	0,00	0,00	0	0,00
Kaltwasser	18,69	1,31	5	20,00
Abwasser (KW)	18,00	0,00	0	18,00
Gesamtbetrag	298,87	51,13		350,00

Fortsetzung siehe Seite 2

Frau
Maria Mustermann
Musterstraße 1
48599 Gronau

Jahresverbrauchsabrechnung 2019
Abwassergebührenbescheid der Stadt Gronau

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
48599 Gronau

12

Lieferungsbedingungen

Grundlage für die Energie- und/oder Wasserlieferungen sind die Allgemeinen Bedingungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), die Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser und Fernwärme, die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen sowie bei Abschluss eines unserer Sonderabkommen für Strom und/oder Gas die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Vertragstexte können zusätzlich unter www.stadtwerke-gronau.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen und Abschläge sind zu den jeweiligen Terminen fällig. Die monatlichen Abschlagsbeträge sind innerhalb des Jahres jeweils am 01. eines jeden Monats bspw. am 01.02.JJ für den Monat Januar fällig. Bei Jahresvorausleistern ist der 01.02. der Fälligkeitstermin. Einzahlungen bzw. Überweisungen auf eines der angegebenen Konten sollten so frühzeitig erfolgen, dass die Beträge zu den Fälligkeitsterminen im Besitz der Stadtwerke Gronau GmbH sind. Ist kein Fälligkeitstermin angegeben, ist der Betrag innerhalb 14 Tagen fällig. Bei erteilter Einzugsermächtigung bitte keine Überweisung vornehmen. Die Abbuchungen bzw. Gutschriften erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (Lastschriftverfahren). Haben Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt und soll ein Guthaben aus der Jahresabrechnung nach der Verrechnung mit dem 1. Abschlag oder bei der Schlussabrechnung erstattet werden, bitten wir um schriftliche Mitteilung der Bankverbindung. Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen an die Stadtwerke Gronau GmbH zu richten und heben den Fälligkeitstermin nicht auf. Teilbeträge und Rechnungsbeträge, die nach Ablauf der Fälligkeitstermine offenstehen, werden kostenpflichtig gemahnt und eingezogen.

Hinweis zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit den bestehenden Vertragsverhältnissen anfallenden Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben.

Legende der Ablesekennung (Spalte im Berechnungsnachweis dieser Rechnung)

Ablesehinweis -> X/00/00

1) Ermittlung durch Netzbetreiber 2) Ermittlung durch Lieferant 3) Ermittlung durch Messstellenbetreiber 4) Ermittlung durch Messdienstleister

Wertart -> 0/XX/00

11) abgelesener Wert 12) Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt 13) Wert aus Kundenselbablesung 14) korrigierter Wert (aus Ablesung)

Ablesegrund -> 0/00/XX

21) Vertragswechsel 22) Gerätewechsel 23) Geräteeinbau 24) Geräteausbau 25) Turnusablesung 26) Zwischenablesung

Beispiel: 1/11/25 -> 1=Ermittlung durch Netzbetreiber 11=abgelesener Wert 25=Turnusablesung

24h-Service im Netzgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH

Im Störfall sind wir Tag und Nacht für Sie da! 24h-Service-Nummer: 02562 - 3022

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Gronau (Westf).

Frau
 Maria Mustermann
 Musterstraße 1
 48599 Gronau

Jahresverbrauchsabrechnung 2019
Abwassergebührenbescheid der Stadt Gronau

 Rechnungsnummer T19-02690
 Rechnungsdatum 13.01.2020

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 123456 / 123456

 Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
 48599 Gronau

KOPIE
Strom Verbrauchsermittlung
Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19

Zähler-Nr.	Messlokation/Zählpunktbezeichnung	NB-Nr./GLN	Marktlokation	MSB/GLN	
Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Verbrauch
13 1ESY55555	DE00024448599000	15 000000013684	9900244000009	50465423818	9904733000009
01.01.19 - 01.12.19	18/WHT	4271	7037	1/11/26	2.766 kWh
02.12.19 - 31.12.19	18/WHT	7037	7327	1/12/25	290 kWh
Gesamt Strom					3.056 kWh

Strom Entgeltermittlung
Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Sonderabk. Haushalt "EXTRA" (E-HH-EXTRA)						
01.01.19 - 01.12.19	Arbeitspreis	2.766 kWh	20,676 Ct/kWh	571,90	19%	108,67
01.01.19 - 01.12.19	Stromsteuer	2.766 kWh	2,05 Ct/kWh	56,70	19%	10,77
01.01.19 - 01.12.19	Grundpreis	335 Tag(e)	89,104 EUR/Jahr	81,78	19%	15,54
02.12.19 - 31.12.19	Arbeitspreis	290 kWh	20,676 Ct/kWh	59,96	19%	11,39
02.12.19 - 31.12.19	Stromsteuer	290 kWh	2,05 Ct/kWh	5,95	19%	1,13
02.12.19 - 31.12.19	Grundpreis	30 Tag(e)	89,104 EUR/Jahr	7,32	19%	1,39
Gesamt Strom		3.056 kWh		783,61		148,89
						932,50

In der Strom-Entgeltermittlung sind Netzentgelte in Höhe von 364,01 EUR enthalten. Diese beinhalten Kosten für den Messstellenbetrieb von 17,06 EUR und für die Konzessionsabgabe von 57,83 EUR.

Vertragsdaten

Versorgungsart	Zählpunkt	Kündigung	Vertragslaufzeit	Vertragsverlängerung
		möglich zum	spätestens am	
Strom	DE000244485990000000000000013684	31.12.2020	30.09.2020	12 Monate

Legende Ablesekennung
Ablesehinweis

- 1 Ermittlung durch Netzbetreiber
- 2 Ermittlung durch Lieferant
- 3 Ermittlung durch Messstellenbetreiber
- 4 Ermittlung durch Messdienstleister

Wertart

- 11 Abgelesener Wert
- 12 Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt
- 13 Wert aus Kundenselbablesung
- 14 korrigierter Wert (aus Ablesung)

Ablesegrund

- 21 Vertragswechsel (z.B. Lieferantenwechsel)
- 22 Gerätewechsel
- 23 Geräteeinbau
- 24 Geräteausbau
- 25 Turnusablesung
- 26 Zwischenablesung (z.B. Tarifwechsel)
- 27 Geräteparameteränderung
- 28 Bilanzierungsgebietswechsel

Frau
 Maria Mustermann
 Musterstraße 1
 48599 Gronau

Jahresverbrauchsabrechnung 2019
Abwassergebührenbescheid der Stadt Gronau
 Rechnungsnummer T19-02690
 Rechnungsdatum 13.01.2020
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 123456 / 123456

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
 48599 Gronau

KOPIE

Gas Verbrauchsermittlung			Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19			
Zähler-Nr.	Messlokation/Zählpunktbezeichnung	NB-Nr./GLN	Marktlokation	MSB/GLN	Thermische	
Datum von - bis	von Stand bis	Ablesekennung	Abr.-Brennwert	Z-Zahl	Energie	
G555555	DE70098548599000000000000009626	9870098500002	50465224646	9800104600008		
01.01.19 - 01.12.19	45278 m ³	48718 m ³	1/11/26	3.440 m ³	11,411 kWh/m ³	37.915 kWh
02.12.19 - 31.12.19	48718 m ³	49271 m ³	1/12/25	553 m ³	11,428 kWh/m ³	6.104 kWh
Gesamt Gas						44.019 kWh

Gas Entgeltermittlung		Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19				
Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Sonderabk. Haushalt "EXTRAgas/kombi" (G-HH-EXTRA)						
01.01.19 - 01.12.19	Arbeitspreis	37.915 kWh	3,750 Ct/kWh	1.421,81	19%	1.691,95
01.01.19 - 01.12.19	Erdgassteuer	37.915 kWh	0,55 Ct/kWh	208,53	19%	248,15
01.01.19 - 01.12.19	Grundpreis	335 Tag(e)	90,756 EUR/Jahr	83,30	19%	99,13
01.01.19 - 01.12.19	Extra-Rabatt	1.713,64	-3,00 %	-51,41	19%	-61,18
02.12.19 - 31.12.19	Arbeitspreis	6.104 kWh	3,750 Ct/kWh	228,90	19%	272,39
02.12.19 - 31.12.19	Erdgassteuer	6.104 kWh	0,55 Ct/kWh	33,57	19%	39,95
02.12.19 - 31.12.19	Grundpreis	30 Tag(e)	90,756 EUR/Jahr	7,46	19%	8,88
02.12.19 - 31.12.19	Extra-Rabatt	269,93	-3,00 %	-8,10	19%	-9,64
Gesamt Gas		44.019 kWh		1.924,06		2.289,63

In der Gas-Entgeltermittlung sind Netzentgelte in Höhe von 525,17 EUR enthalten. Diese beinhalten Kosten für die Messung (2,57 EUR), für den Messstellenbetrieb (8,72 EUR) und für die Konzessionsabgabe (15,71 EUR).

Wichtiger Hinweis zur Besteuerung von Erdgas:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Vertragsdaten					
Versorgungsart	Zählpunkt	Kündigung	Vertragslaufzeit	Vertragsverlängerung	
		möglich zum	spätestens am		
Gas	DE70098548599000000000000009626	31.12.2020	30.09.2020	12 Monate	12 Monate

Frau
 Maria Mustermann
 Musterstraße 1
 48599 Gronau

Jahresverbrauchsabrechnung 2019

Abwassergebührenbescheid der Stadt Gronau

Rechnungsnummer T19-02690
 Rechnungsdatum 13.01.2020
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 123456 / 123456

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
 48599 Gronau

KOPIE

Kaltwasser Verbrauchsermittlung				Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19			
Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch	
Zähler-Nr. KW555555							
01.01.19 - 30.06.19	1	435	486 Tarifänderung	51 m ³	1	51 m ³	
01.07.19 - 01.12.19	1	486	530 1/11/26	44 m ³	1	44 m ³	
02.12.19 - 31.12.19	1	530	538 1/12/25	8 m ³	1	8 m ³	
Gesamt Kaltwasser						103 m³	

Kaltwasser Entgeltermittlung		Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19				
Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Allgem. Tarif Haushalt (K-HHEAT100)						
01.01.19 - 30.06.19	Arbeitspreis	51 m ³	1,50 EUR/m ³	76,50	7%	81,85
01.07.19 - 01.12.19	Arbeitspreis	44 m ³	1,60 EUR/m ³	70,40	7%	75,33
01.01.19 - 01.12.19	Grundpreis	335 Tag(e)	60,00 EUR/Jahr	55,07	7%	58,92
02.12.19 - 31.12.19	Arbeitspreis	8 m ³	1,60 EUR/m ³	12,80	7%	13,70
02.12.19 - 31.12.19	Grundpreis	30 Tag(e)	60,00 EUR/Jahr	4,93	7%	5,28
Gesamt Kaltwasser		103 m³		219,70	15,38	235,08

Wasserhärtebereich

Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Gronau hat eine Gesamthärte von 15,4° dH und liegt im Härtebereich "hart". Es beinhaltet 2,75 mmol Calciumcarbonat/Liter. Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Epe hat eine Gesamthärte von 18,0° dH und liegt im Härtebereich "hart". Es beinhaltet 3,21 mmol Calciumcarbonat/Liter.

Legende Ablesekennung		
Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Ermittlung durch Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	21 Vertragswechsel (z.B. Lieferantenwechsel)
2 Ermittlung durch Lieferant	12 Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt	22 Gerätewechsel
3 Ermittlung durch Messstellenbetreiber	13 Wert aus Kundenselbstablesung	23 Geräteeinbau
4 Ermittlung durch Messdienstleister	14 korrigierter Wert (aus Ablesung)	24 Geräteausbau
		25 Turnusablesung
		26 Zwischenablesung (z.B. Tarifwechsel)
		27 Geräteparameteränderung
		28 Bilanzierungsgebietswechsel

Frau
 Maria Mustermann
 Musterstraße 1
 48599 Gronau

Jahresverbrauchsabrechnung 2019

Abwassergebührenbescheid der Stadt Gronau

Rechnungsnummer T19-02690
 Rechnungsdatum 13.01.2020
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 123456 / 123456

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1
 48599 Gronau

KOPIE

Abwasser (KW) Verbrauchsermittlung				Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19			
Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch	
Zähler-Nr. KW555555							
01.01.19 - 01.12.19	1	435	530 1/11/26	95 m ³	1	95 m ³	
02.12.19 - 31.12.19	1	530	538 1/12/25	8 m ³	1	8 m ³	
Gesamt Abwasser (KW)						103 m³	

Abwasser (KW) Entgeltermittlung			Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.19			
Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Schmutzwassergebühr (A-SONST100)						
01.01.19 - 01.12.19	Arbeitspreis	95 m ³	2,15 EUR/m ³	204,25	0,00	204,25
02.12.19 - 31.12.19	Arbeitspreis	8 m ³	2,15 EUR/m ³	17,20	0,00	17,20
Gesamt Abwasser (KW)			103 m³	221,45	0,00	221,45

Bescheid über Kanalbenutzungsgebühren:

Seit dem 01.01.2001 rechnet die Stadtwerke Gronau GmbH im Namen und Auftrag der Stadt Gronau die Kanalbenutzungsgebühren ab und führen das Inkasso durch. Die Heranziehung zur Kanalbenutzungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 22.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung. Grundlage für die Gebührensatzung ist der Trinkwasserbezug im Abrechnungszeitraum.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Gronau, 48599 Gronau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@gronau.de-mail.de. STADT GRONAU (WESTF.)

Legende Ablesekennung		
Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Ermittlung durch Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	21 Vertragswechsel (z.B. Lieferantenwechsel)
2 Ermittlung durch Lieferant	12 Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt	22 Gerätewechsel
3 Ermittlung durch Messstellenbetreiber	13 Wert aus Kundenselbablesung	23 Geräteeinbau
4 Ermittlung durch Messdienstleister	14 korrigierter Wert (aus Ablesung)	24 Geräteausbau
		25 Turnusablesung
		26 Zwischenablesung (z.B. Tarifwechsel)
		27 Geräteparameteränderung
		28 Bilanzierungsgebietswechsel

- 1 Rückfragen zu Ihrer Rechnung können Sie unter den angegebenen Kontaktdaten stellen.
- 2 Kunden-Verbrauchsstellenummer bitte bei Kontaktaufnahme immer bereithalten.
- 3 Die Verbrauchsstelle bezeichnet den Ort (Adresse) an dem Sie Ihre Energie bzw. Ihr Wasser verbrauchen und sich die Zähler befinden.
- 4 Der Abrechnungszeitraum ist die Zeit, die zwischen zwei Rechnungen liegt. Der Verbrauch in diesem Zeitraum ist die Grundlage für Ihren Rechnungsbetrag. In der Regel ist dies bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Wenn Sie aber zum Beispiel umgezogen sind, kann dies auch weniger als ein Jahr sein.
- 5 Der Gesamtbetrag ist das, was Sie für Ihren Verbrauch zahlen müssen.
- 6 Dies ist die Summe aller Ihrer monatlichen Abschlagsbeträge, die Sie in dem Abrechnungszeitraum bereits gezahlt haben.
- 7 Guthaben/Nachzahlung: In Ihrer Abrechnung werden die Abschlagszahlungen zusammengerechnet und Ihrem tatsächlichen Verbrauch gegenübergestellt. Haben Sie mehr gezahlt, als Sie verbraucht haben, ergibt sich ein (-) Guthaben. In diesem Fall erhalten Sie von uns Geld zurück. Haben Sie weniger gezahlt, als Sie verbraucht haben, ergibt sich eine (+) Forderung, das heißt, Sie müssen noch etwas nachzahlen.
- 8 Hier führen wir Ihre Bankverbindung auf. Die Lastschrift ist ähnlich wie die Einzugsermächtigung eine bequeme Art, Rechnungen zu bezahlen. Wenn Sie uns als Ihrem Energieversorger ein sogenanntes Lastschriftmandat erteilen, dürfen wir bei Rechnungsstellung den Rechnungsbetrag von Ihrer Bank automatisch auf unser Konto überweisen lassen. Zu Ihrem Schutz wird nicht die gesamte IBAN abgedruckt.
- 9 Bis zum Fälligkeitstermin (Datum) muss Ihr Rechnungsbetrag bei uns eingegangen sein. Wenn Sie eine Einzugsermächtigung oder Lastschrift erteilt haben, geht dies automatisch.
- 10 Aus den Vorjahresbeträgen ergeben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Preise die neuen Abschläge. Sie zahlen somit einen immer gleich hohen monatlichen Betrag. Diesen nennt man Abschlag. Wenn Sie den Abschlag ändern möchten, dann können Sie das in unserem Online-Portal erledigen oder Sie melden sich telefonisch.
- 11 Alle Güter und Leistungen, die Sie kaufen beinhalten eine Umsatzsteuer. Diese beträgt zur Zeit 19% für Strom und Gas bzw. 7% für Wasser.
- 12 Da es verschiedene Steuersätze gibt, werden die Abschlagsbeträge bzw. der Rechnungsbetrag hier mit den verschiedenen Sätzen aufgeschlüsselt.
- 13 Hier ist Ihre Zählernummer aufgeführt.
- 14 HT und NT sind Abkürzungen für Hochtarif und Niedertarif. Besitzt man einen Zweitarifstromzähler erhält man tagsüber Strom zum normalen Preis (HT) und nachts zu einem günstigeren Preis (NT).

- 15 Der Zählerstand (Anfang/Ende) zeigt Ihnen die Menge an Strom, Gas oder Wasser an, die Sie zum letzten Ablesezeitpunkt verbraucht haben. „Anfang“ markiert den Beginn, „Ende“ zeigt Ihnen den letzten Tag des Abrechnungszeitraums.
- 16 Ablesekennung, bitte informieren Sie sich auf Seite 2 unter Legende der Ablesekennung
- 17 Ihr aktueller Verbrauch ergibt sich aus der Differenz vom Zählerstand der vorangegangenen Abrechnung und aktuellem Zählerstand. Wenn Sie also Ihren aktuellen von Ihrem Vorjahres-Zählerstand abziehen, können Sie auf diese Weise Ihren zu zahlenden Verbrauch ermitteln.
- 18 Der Faktor wird bei der Verwendung spezieller Stromzähler – den so genannten Wandlerzählern – angewendet. Bei privaten Haushalten oder gewerblichen Objekten bis 100.000 kWh Jahresverbrauch beträgt der Faktor im Regelfall 1. Das heißt, die gemessene Zählerstands-differenz entspricht dem Verbrauch.
- 19 Anzahl der Kilowattstunden (kWh) Strom, mit denen Sie im angegebenen Abrechnungszeitraum beliefert wurden. Dieser wird anhand Ihrer Zählerstands-differenz (Vorjahr - aktuell) ermittelt.
- 20 Ihr Tarif ist in einen Arbeitspreis und einen Grundpreis aufgeteilt. Im Grundpreis sind Aufwendungen für den Anschluss (z.B. Kosten für das Stromnetz), den Stromzähler und für unseren Service enthalten. Der Grundpreis hängt nicht von Ihrem Verbrauch ab. Anders ist es beim Arbeitspreis. Dieser wird über Ihren tatsächlichen Verbrauch ermittelt. Daher werden diese Kosten auch in Cent/Kilowattstunde angegeben.
- 21 Die Stromsteuer ist eine gesetzliche Abgabe. Pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) Strom muss ein bestimmter Betrag an den Staat gezahlt werden. Dieser liegt aktuell bei 2,05 Cent pro kWh.
- 22 Ihr Tarif ist in einen Arbeitspreis und einen Grundpreis aufgeteilt. Im Grundpreis sind Aufwendungen für den Anschluss (z.B. Kosten für das Strom-, Gas-, Wassernetz), den Zähler und für unseren Service enthalten.
- 23 Der Zählpunkt bezeichnet die Stelle, an der die Versorgung erfolgt bzw. Ihr Strom/Gas/Wasser gezählt wird. Hier wird die Lieferung technisch erfasst, d.h. an diesem Punkt befindet sich Ihr Zähler.
- 24 Der Brennwert beschreibt den thermischen Energiegehalt eines Gases. Mit anderen Worten: Der Brennwert gibt an, wie viel Energie in Ihrem Erdgas steckt. Durch das Umrechnen mit Hilfe des Brennwertes zahlen Sie für die Energie, welche Sie tatsächlich erhalten haben - unabhängig von der Qualität des Erdgases.
- 25 Mit der Zustandszahl (z-Zahl) wird der Einfluss der örtlichen Temperatur und des Luftdrucks auf das Gasvolumen berücksichtigt. Bei Erdgas wird zwischen Normvolumen und Betriebsvolumen unterschieden. Das Volumen kann, je nach Umgebungsbedingungen, abweichen. Daher nennt man das Gasvolumen im Zähler auch Betriebsvolumen. Damit die Gasmengen vergleichbar sind und die Abrechnung für alle Kunden auf gleicher Basis erfolgt, wird die Abrechnung auf Grundlage des Normvolumens durchgeführt. Das Normvolumen ist fest definiert. Die Umrechnung des individuellen Betriebsvolumen eines Gaskunden auf das Normvolumen erfolgt über die Zustandszahl z.